Allgemeine Bedarfsmeldung der Verwaltung des Jugendamtes Dresden

Dies ist eine abstrakte Bedarfsaussage zur Unterstützung aktueller Konzeptentwicklung der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Aus diesen Hinweisen ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Belegung durch das Jugendamt Dresden.

Rechtsgrundlagen

§ 34 SGB VIII ⊠ in Verbindung mit § 42a SGB VIII

Ziel

 Unterbringung und sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen, mit Fokus auf unbegleitete geflüchtete Minderjährige

Zielgruppe		
	Alter: ab Schuleintritt	Geschlecht: m/w/d
☐ Familien:		
Ausgangslage und Beda	rf:	
Die Verwaltung des Jug	gendamtes in den KJND we	iterhin verstärkt unbegleitete geflüchtete
Minderjährige nach § 4	2a SGB VIII in Obhut. Ein T	eil dieser jungen Menschen verbleibt längerfristi
bzw. dauerhaft in Dres	den. Um einen zeitnahen Ü	bergang aus der Inobhutnahme heraus in
betreute Wohnformen	nach § 34 SGB VIII gewähr	leisten zu können, müssen weitere Plätze hierfü
geschaffen werden. Ak	tuell kann dieser Bedarf nic	cht gedeckt werden.

Notwendige Leistungen/Rahmenbedingungen/Kapazität:

Der Leistungserbringer soll die individuell bedarfsgerechte Unterbringung und sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen entsprechend des jeweiligen Hilfeplanes absichern. Zu den Aufgaben des Leistungserbringers gehören insbesondere:

- aktive Unterstützung der jungen Menschen bei der gesellschaftlichen Teilhabe (u. a.
 Schule, sozialräumliche Unterstützungssysteme, Kultur, medizinische und psychologische Betreuung)
- Unterstützung beim Umgang mit fluchtspezifischen Herausforderungen (z. B. Traumata)
- Unterbringung in einem der Lebenswelt der Adressat*innen angemessenen Umgebung
- Unterstützung bei der Erfüllung asyl- und ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen
- Einflussnahme zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung
- Ruhephasen ermöglichen und begleiten
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen
- Unterstützung bei der Strukturierung des Alltages
- Rücksprache mit dem zuständigen ASD sowie weiterer relevanter Ämter
- emotionale Stabilisierung

Falleinsteuerung:

Antragstellung, Bewilligung und Hilfeplanung in Zuständigkeit der Verwaltung des Jugendamtes

Finanzierung über:	□ Tageskostensatz
	☐ Fachleistungsstunden
	☐ Einzelvereinbarung
Bitte reichen Sie ents jugendhilfeplanung@	prechende Konzepte beim Sachgebiet Jugendhilfeplanung unter Odresden.de ein.